



Genossenschaftsverband
Verband der Regionen

Energiegenossenschaften für regionale Lebensqualität

Daniela Watzke, Dipl.-Ing. agr.
Unternehmens- und Gründungsberaterin
Neu-Isenburg

Budenheim, 18. August 2020



Themen

- 1. Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.**
- 2. Was sind Genossenschaften?**
- 3. Gründung einer Genossenschaft**
- 4. Fragen und weiteres?**

Vorstellung

Genossenschaftsverband –
Verband der Regionen e.V.

Daniela Watzke



Ein Verband für **ALLE** Mitglieder

Wir vertreten – prüfen – beraten/betreuen und bilden.....



rd. **8 Mio.**
genossenschaftliche
Mitglieder unserer

insg. ca. **2.600**
Mitglieds-
genossenschaften

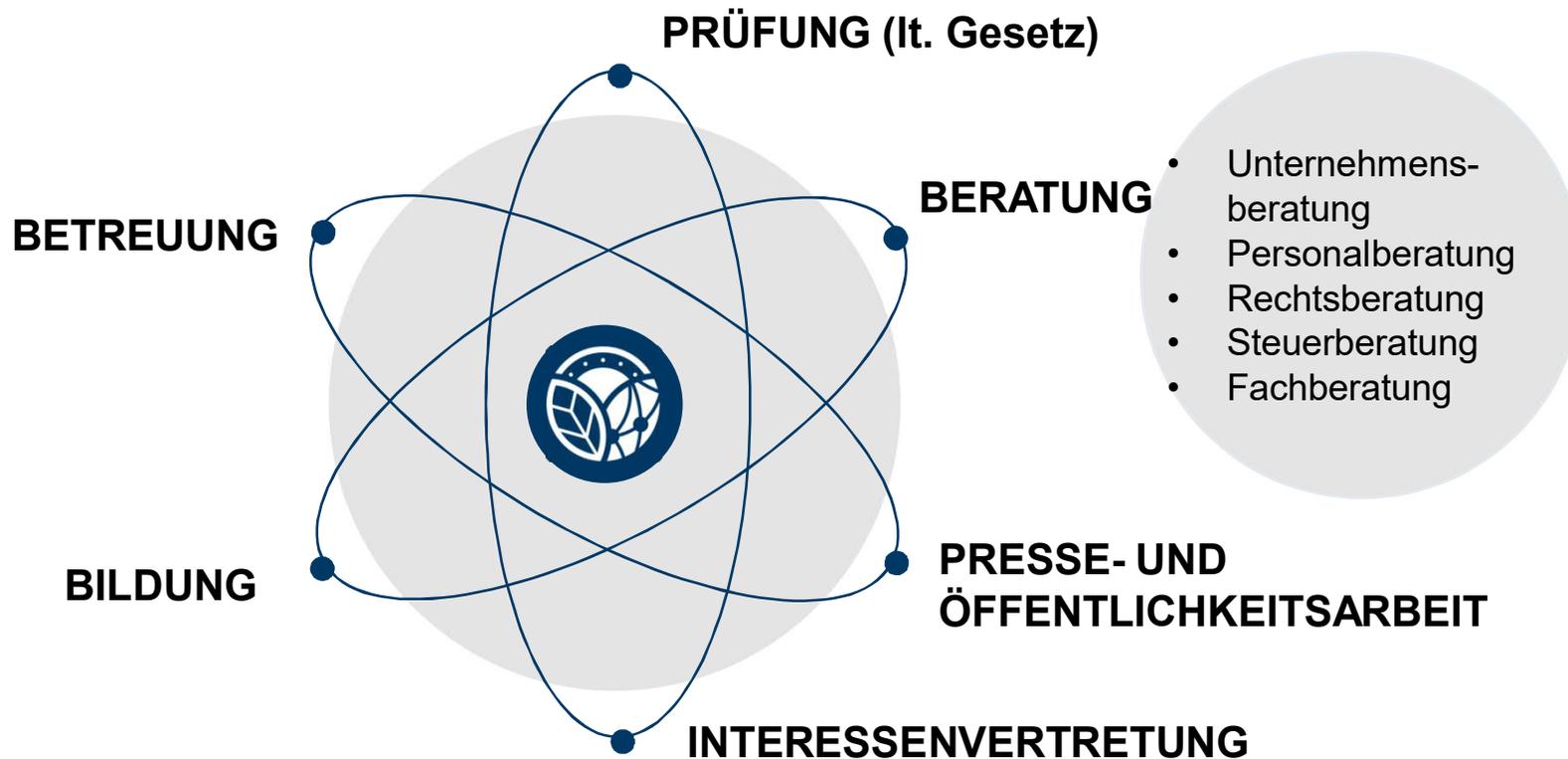
in **14**
Bundesländern



Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder!



Aufgaben des Genossenschaftsverbandes



Genereller Zweck des Verbandes: Förderung des Genossenschaftswesens

Unsere Mitglieder

2.646
Mitglieder

385

Kreditgenossen-
schaften



437

Landwirtschaftliche
Genossenschaften



638

Energie-, Immobilien-
und Versorgungs-
genossenschaften



542

Agrargenossenschaften



644

Gewerbliche
Genossenschaften



Struktur der Genossenschaftsorganisation

NATIONALE EBENE: Spitzenverbände



REGIONALE EBENE: Regional- und Fachprüfungsverbände



LOKALE EBENE: Lokalgenossenschaften

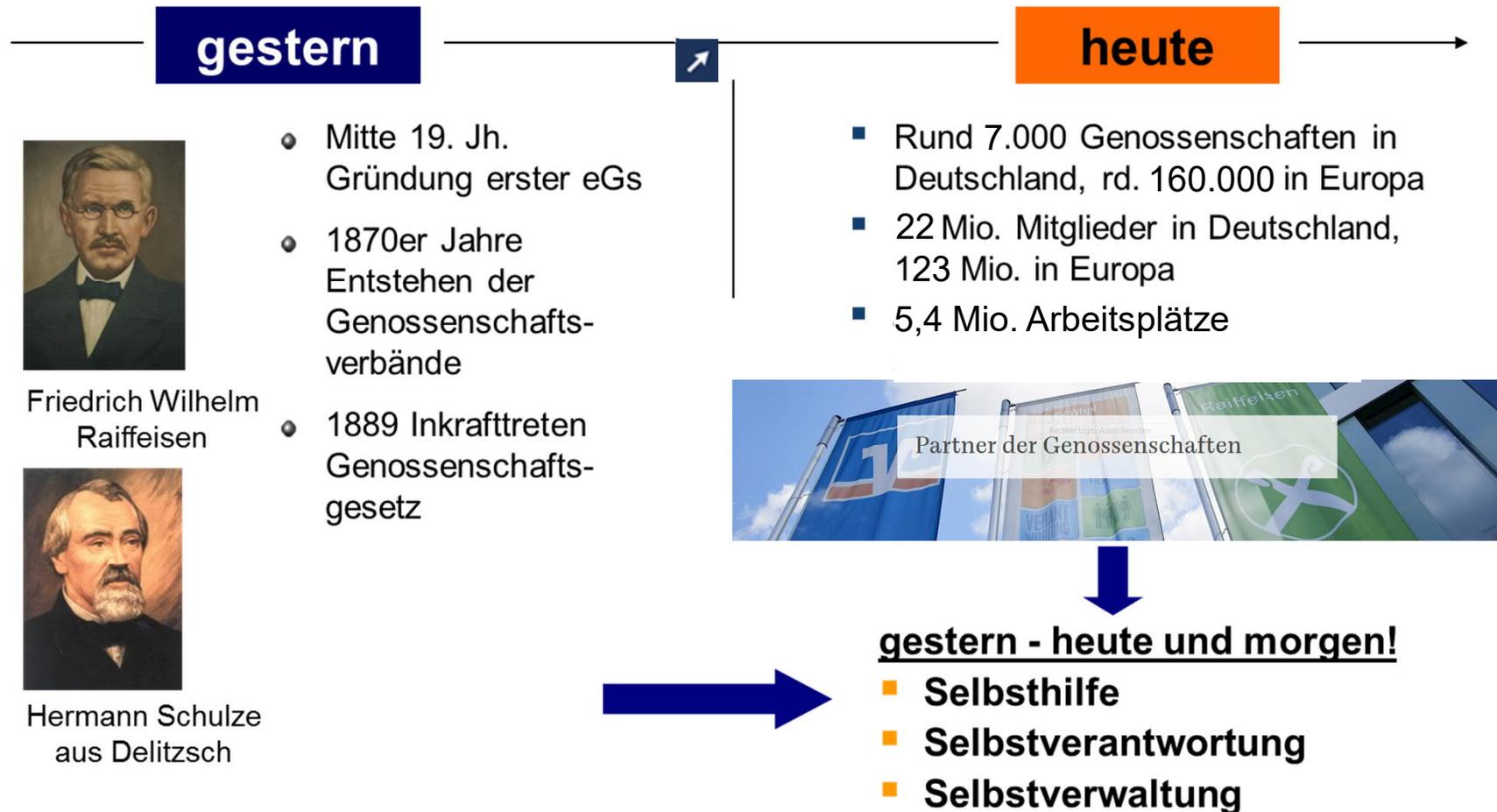
 915 Kredit- genossenschaften	 2.104 Raiffeisen Waren-, Dienstleistungs- und Agrar genossenschaften	 1.342 Gewerbliche Waren- und Dienstleistungsgenossen- schaften	 379 Konsum- u. Dienstleistungs- genossenschaften	 862 Energie- genossenschaften
--	---	---	---	---

Stand Daten 31.12.2017

Was sind Genossenschaften? – Genossenschaftliche Prinzipien



Das deutsche Genossenschaftswesen





Das Genossenschaftsgesetz
besitzt in zahlreichen
Bundesländern
Verfassungsrang.

Verfassung für Hessen vom 1. Dezember 1946

Artikel 44:

„Das Genossenschaftswesen ist zu fördern“.

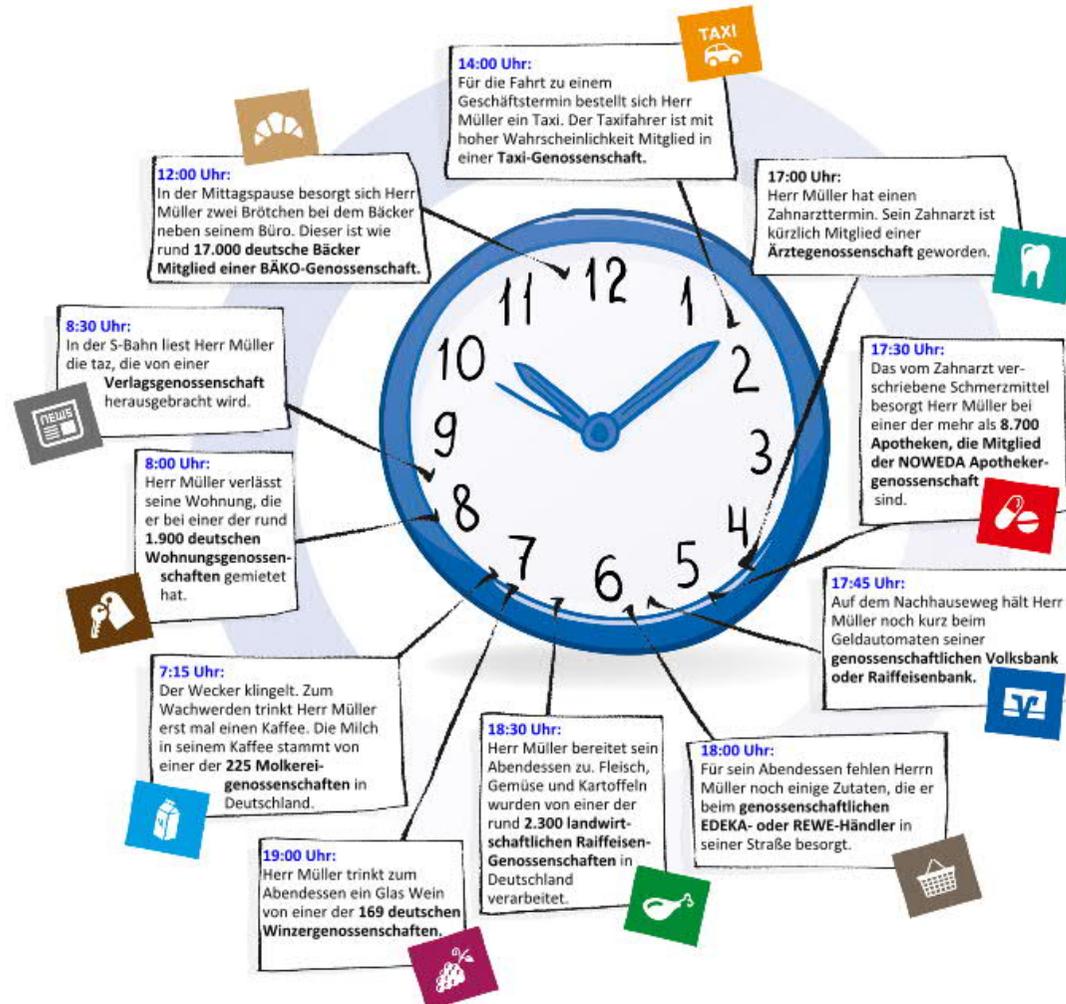
Genossenschaften prägen die deutsche Wirtschaft...

- fast 100 % aller Landwirte, Gärtner, Winzer...
- 90 % aller Bäcker und Fleischer
- 75 % aller Einzelhandelskaufleute
- 65 % aller selbständigen Steuerberater
- 60 % aller Handwerker



... sind Mitglied einer Genossenschaft

Genossenschaften im täglichen Leben



Was ist eine Genossenschaft und deren Grundidee?

Eingetragene Genossenschaften



- Personenvereinigungen, deren Zweck darauf gerichtet ist, den **Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder** oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb **zu fördern.** (§ 1 GenG)
- Die selbständige Existenz der Mitglieder bleibt dabei erhalten!
- OPTIONAL können **investierende Mitglieder** zugelassen werden.

Förderprinzip auf den Grundsätzen der

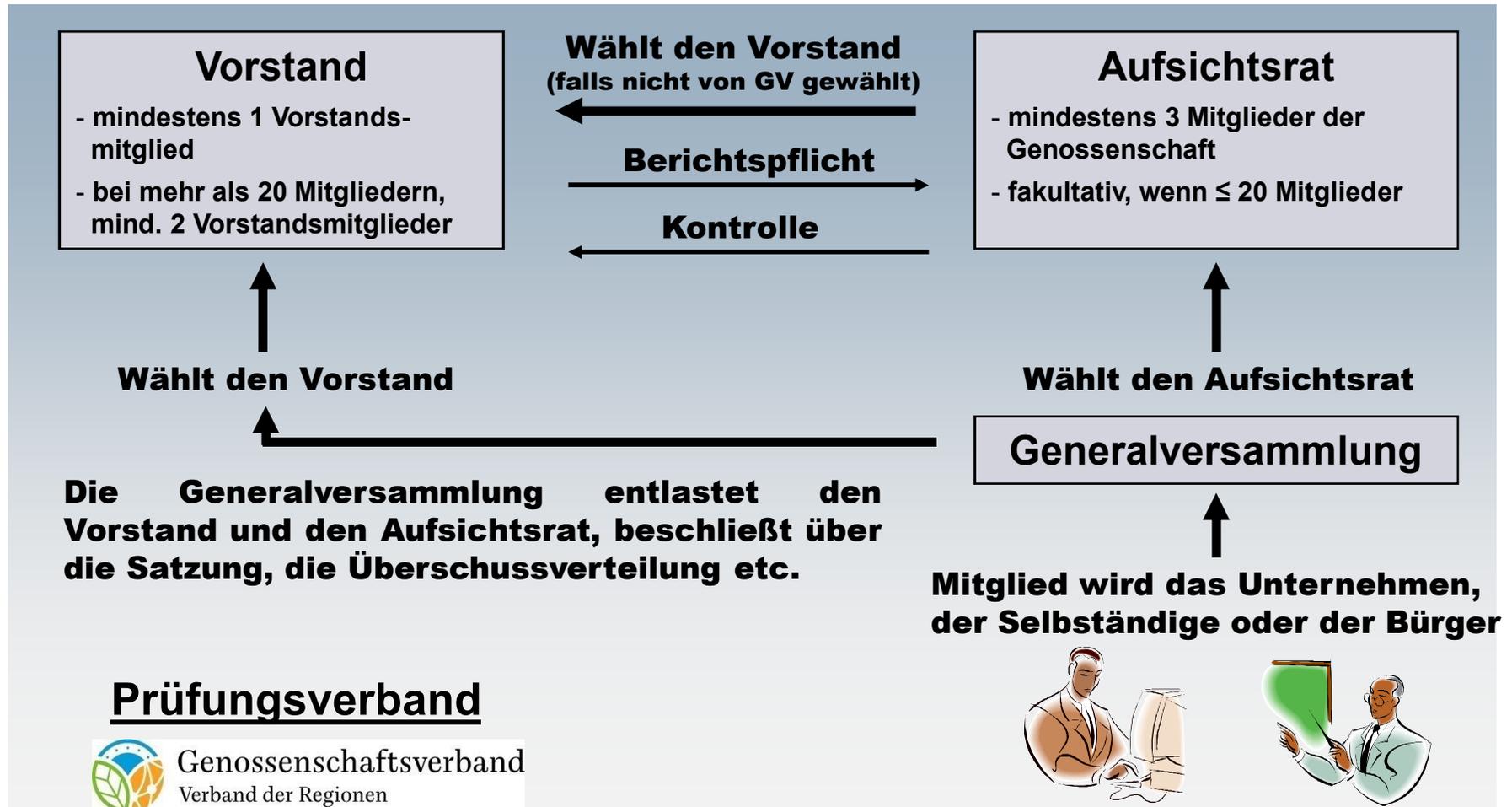
- **Selbsthilfe**
- **Selbstverwaltung**
- **Selbstverantwortung**

* **Natürliche & juristische Personen, Personengesellschaften
Vereine, Körperschaften, etc.**



Die Genossenschaft ist eine juristische Person

Governancestruktur der Genossenschaft





Die Satzung - Mindestinhalt

Firma und Sitz

Gegenstand des Unternehmens

Mitgliedschaft (Wer, Kündigungsfrist, Stimmrecht, etc.)

Organe (GV, AR, VS)

Nachschusspflicht der Mitglieder

Bestimmungen zur Einberufung der Generalversammlung

Form der Bekanntmachungen

Geschäftsanteil, Pflichteinzahlungen

Rücklagenbildung (gesetzlich, freiwillig)

Satzung bestimmt u.a. den Rahmen für den Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglieder zeichnen Geschäftsanteile und leisten Zahlungen*

Beispiele

- Alle Mitglieder zeichnen die gleiche Anzahl GA
- Differenzierung der zu zeichnenden GA nach Rechtsform, Jahresumsatz, etc..
- Differenzierung nach Förder- und investierenden Mitgliedern

Optionen



Mindestkapital



Verknüpfung der Anzahl der Stimmen mit Anzahl der GA denkbar

* laufende Beiträge, Eintrittsgeld, Nachrang- oder Mitgliederdarlehen, etc.

Genossenschaften – ideale Rechtsform für regionale Unternehmungen

- ➔ **Flexible Gestaltbarkeit des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes**
- ➔ **Demokratische Mitwirkung: Die Steuerung und Kontrolle der eG bleibt bei den Mitgliedern gemäß dem Grundsatz 1 Person = 1 Stimme**
- ➔ **Bündelung der wirtschaftlichen Kraft aller Mitglieder (Fördermitglieder und investierende Mitglieder)**
- ➔ **Minimales finanzielles Risiko der Mitglieder**
- ➔ **Steuerliche Vorteile bei der Ausschüttung von Überschüssen an die Mitglieder in Form einer genossenschaftlichen Rückvergütung (diese zählen zu den Betriebsausgaben der eG)**

Genossenschaften – die ideale Rechtsform für regionale Unternehmungen

- ➔ **Einfache Handhabung des Ein- und Austritts von Mitgliedern**
- ➔ **Einfache Vermögensauseinandersetzung**
- ➔ **Haftung der eG ist auf das Genossenschaftsvermögen beschränkt**
- ➔ **Stabilste Rechtsform – Insolvenzrate deutlich unter der von anderen Rechtsformen**
- ➔ **Verbundintegration – Die Genossenschaft ist ein Teil einer großen, sich freiwillig organisierten Verbundgruppe**
- ➔ **Gesetzliche Prüfung, die über die Jahresabschlussprüfung bei Kapitalgesellschaften hinausgeht**



Genossenschaftsverband
Verband der Regionen

Gründung einer Genossenschaft



Gründungsprojekt „Bürgerenergie eG“

Vorgründungsphase

Netzwerk!!

- Informations- und Kontaktphase
- Gestaltungsphase
 - Vision
 - Investition
 - Marketing und Vertrieb
 - Finanzierung
 - Rechtsform, Satzung, etc.
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Businessplan
- Entscheidungsphase

Gründungsphase

- Gründungsversammlung
- Gründungsprüfung
- Aufnahme im GV
- Eintragung

Nachgründungsphase

Netzwerk & Know-how!!

- Projekte / Umsetzung
- Finanzierung
- Vertrieb
- Betreuung
- Beratung
- Gesetzliche Prüfung

Vorgründungsphase - Erfahrungen

- Regionale Initialzündung (intern / extern)
- Erstkontakt mit Genossenschaftsverband nach Grundsatzentscheidung: Wir wollen etwas tun! Im kleinen Kreis oder auf 1. oder 2. Bürgerversammlung
- Häufig steht Entscheidung für eine Genossenschaft
- Je höher die Anfangsinvestitionen, desto länger dauert der Gründungsprozess (4 Wochen bis 12 Monate) oder desto mehr Leute beteiligt sind
- Kompetente Partner direkt in der Vorgründungsphase akquirieren
- Beteiligte sind die 3B`s: Bürger, Banken, Bürgermeister und verstärkt auch Stadtwerke

Vorgründungsphase - Erfahrungen

- Bildung von min. 3 Arbeitskreisen: Businessplan, Satzung, Marketing,/PR
- Zuviel eigene Kreativität in der Gestaltung der Satzung (Mehr Kür als Pflicht)
- Satzungsentwurf häufig zu früh, besser 1. Businessplan und 2. Satzung
- Businessplan ist Pflicht und Prüfstand
- Ausgewogenes Know-how wichtig (kfm., technisch, juristisch, kreativ, pädagogisch)

Gründungsphase - Erfahrungen

- Je besser die Vorbereitung, desto mehr ist die Gründungsversammlung eine „Formsache“ - – regionale Besonderheiten beachten!
- Je kleiner der Gründerkreis, desto einfacher & schneller die Gründung – regionale Besonderheiten und Zielsetzung der eG beachten!
- Angemessene Vorinformation potenzieller Mitglieder
- Ausgewogenes Know-how wichtig (kfm., technisch, juristisch, kreativ, pädagogisch)
- Öffentlichkeitsarbeit



Zentraler Baustein einer Genossenschaft – der Businessplan

Geschäftsidee

Gestaltung des Förderzwecks

Gründungsmitglieder

Satzung und Geschäftsordnung

Marketing und Vertrieb

Organisation und Personal

Planung für die ersten Geschäftsjahre

Risikoabschätzung und Absicherungsstrategie

Finanzierung

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!!!

Fragen?
